

Gunnar ter Balk
Landschaftsarchitekt BDLA
Stresemannstraße 6
23564 Lübeck

Detlef Hammerich
Dorfstr. 27a
24625 Großharrie
Tel.: 0 43 94 – 9999 090
Fax: 0 43 94 – 9999 200

09.08.2018

VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 80 DER GEMEINDE SCHARBEUTZ

Artenschutzrechtliche Kurzstellungnahme

Sehr geehrter Herr ter Balk,

anbei finden Sie meine Artenschutzrechtliche Kurzstellungnahme zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 80 der Gemeinde Scharbeutz.

Die Begutachtung des Plangebiets erfolgte am 08.05.2018. Es umfasst ein reetgedecktes Gebäude (Standkiosk Fischköpfe) nebst Terrassen und Freisitzen, das sich getrennt durch einen Fuß- und Radweg und einen angrenzenden schmalen Dünensaum zwischen der stark befahrenen *Strandallee* und dem Hauptstrand erstreckt (Abb. 1). Gegenüber mündet die B76 (*Pönitzer Chaussee*) in die *Strandallee*.

Auf dem Gelände stehen drei mittelalte Kiefern (Abb. 1, 2, 5 und 6) und am südlichen Grundstücksrand stockt eine niedrige Feldahornhecke (Abb. 3 und 5), die -flankiert von einem schmalen Grasband und einem Zaun- einen stark frequentierten Minigolfplatz vom Plangebiet abgrenzt. Außer den genannten Gehölzstrukturen finden sich besagte kleinere Rasenflächen (Abb. 3 und 5), ein kleines Stromverteilergebäude (Abb. 3 und 5) und Dünenreste mit Standhaferbewuchs (Abb. 2 und 4 bis 6). Im Norden wird das Gebiet vom befestigten Haupt-Strandzugang begrenzt. Das gesamte Plangebiet stellt sich als naturferner und stark gestörter Siedlungsstandort dar.

Sowohl das Hauptgebäude als auch der Stromverteiler sowie die drei Kiefern und die kleine Feldhecke sind aktuell nicht von Vögeln besiedelt. Aufgrund des erheblichen Nutzungsdrucks der Urlauber und Freizeitsuchenden können diese auch zukünftig weitgehend ausgeschlossen werden.

Für Fledermäuse bietet das reetgedeckte Haus keine geeigneten Quartiernutzungsmöglichkeiten. Die Bäume sind höhlenfrei und darüber hinaus als Nadelbäume von Fledermäusen auch nicht gern genutzt.

Die schmalen Dünenreste zwischen den Terrassen und Freisitzen sind für eine Nutzung durch die Zauneidechse aufgrund des außerordentlichen Nutzungsdrucks und der fehlenden Versteck- und Jagdmöglichkeiten ungeeignet.

Unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten ist die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 80 der Gemeinde Scharbeutz daher als völlig unbedenklich einzuschätzen. Da relevante Vorkommen europarechtlich geschützter Tierarten gegenwärtig ausgeschlossen werden können, sind keinerlei artenschutzrechtliche Maßnahmen zur Vermeidung möglicher Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG erforderlich.



D. Hammerich (Dipl.-Biol.)

Fotodokumentation:



Abbildung 1: Lage des Plangebiets zwischen Strand und Strandallee



Abbildung 2: Zwischen Minigolfanlage und dem Plangebiet stehen zwei kleinere mehrstämmige Kiefern. Am rechten Bildrand verläuft die Strandallee mit begleitendem Fuß-/Radweg.



Abbildung 3: Feldahornhecke zwischen Minigolfplatz und Plangebiet.



Abbildung 4: Standseitiger Blick auf das PG mit flankierendem Fahrrad- und Fußweg und Terrasse



Abbildung 5: Freisitze und Partyzelte am Nordrand des Plangebiets im Übergang zum benachbarten Minigolfplatz. Die Kleingebüsche besitzen keinerlei Brutplatzzeichnung.

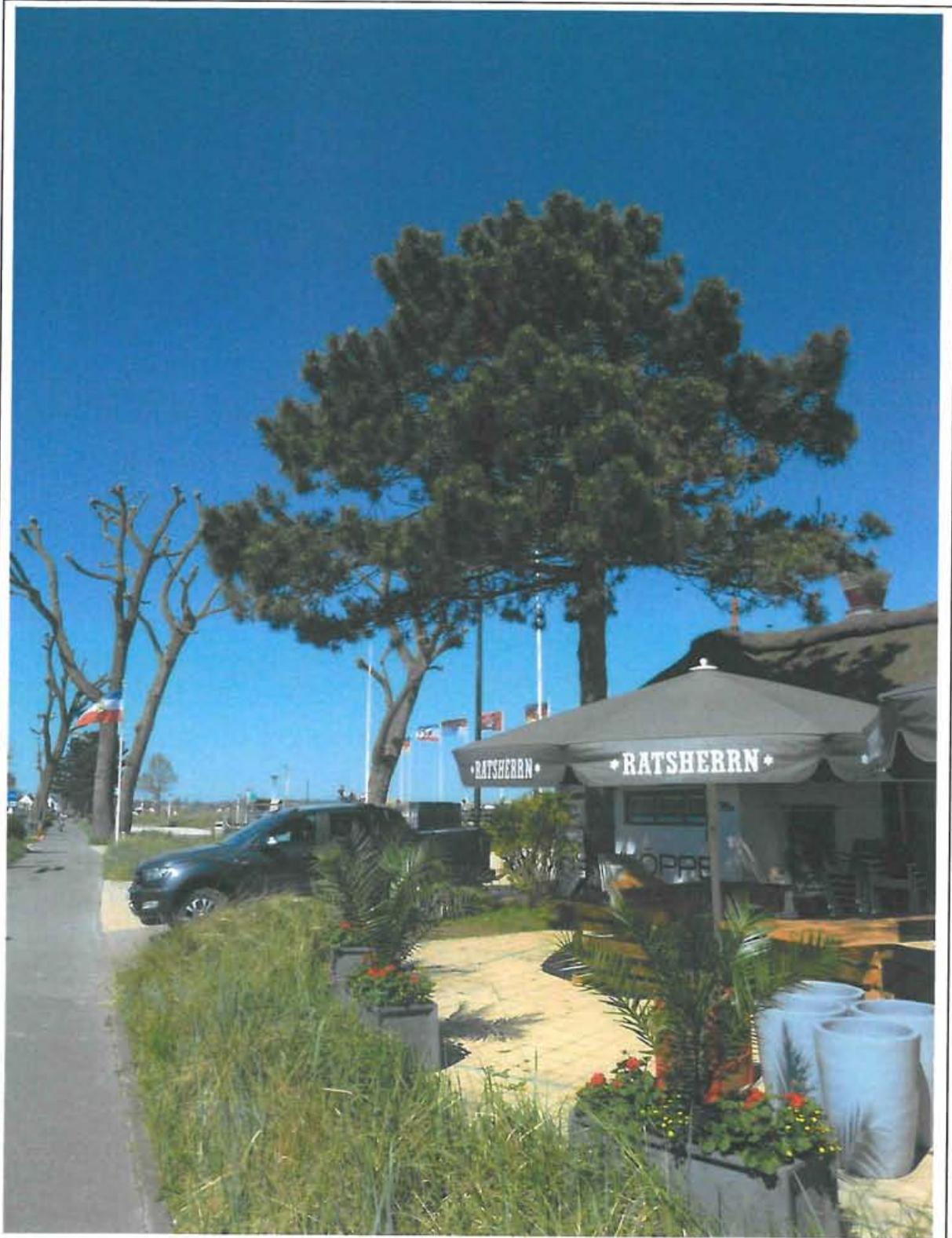


Abbildung 6: Die größte der drei Kiefern steht am Nordwestrand des Plangebiets unmittelbar am Strandkiosk. Trotz der unmittelbaren Gebäudenähe soll auch dieser Baum erhalten werden. Die schmalen Dünenstreifen mit Strandhaferbewuchs sind als Lebensraum z.B. für die Zauneidechse ungeeignet.